

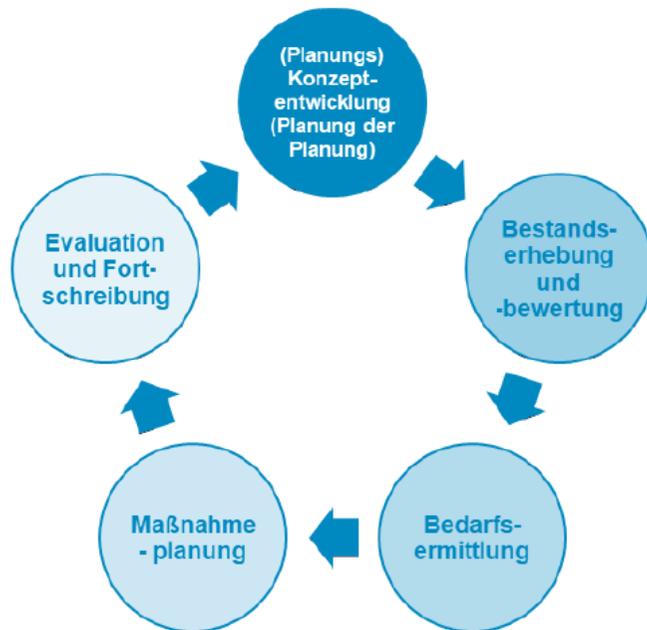
## Konzept und Zeitplan Integrierte Jugendhilfeplanung 2028 bis 2032

### Ausgangslage:

Bisher erfolgen bereichsbezogene Planungen in folgenden Bereichen:

- Hilfen zur Erziehung (aktueller Planungszeitraum 2024 bis 2028)
- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit (aktueller Planungszeitraum 2023 bis 2027)
- Familienbildung und Familienförderung (aktueller Planungszeitraum 2023 bis 2027)
- Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege (jährliche Planung plus mittelfristige Planung/Bedarfsermittlung alle 5 Jahre)

Alle Planungen beinhalten, ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen zur Jugendhilfeplanung, folgende Planungsschritte:



Die Planungen weisen strukturelle Gemeinsamkeiten auf: u. a. sozialraumorientierte Betrachtung, soziodemografische Datengrundlagen, fachliche bzw. fachpolitische Herausforderungen.

Für den Leistungsbereich Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege mit der gesetzlichen Pflicht zur jährlichen Planung wurde durch Beschluss des JHA (DS 0145/25) ein Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“ eingerichtet, in dessen Zuständigkeit der Planungsprozess in diesem Bereich umgesetzt wird.

Die Fortschreibung der Planung zu den Leistungsbereichen Hilfen zur Erziehung (einschließlich Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige), Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Familienbildung und Familienförderung kann ab 2028 gemeinsam erfolgen. Der Kinder- und Jugendförderplan und der Familienförderplan sind bis 31.12.2027 gültig, so dass eine neue Planung mit Gültigkeit ab 01.01.2028 erforderlich wird. Die Gültigkeit der bisherigen HzE-Planung (bis 31.12.2028) kann in der Fortschreibung aufgehen.

#### Zielstellung:

Für die o. g. Leistungsbereiche außer Kita wird eine übergreifende Herangehensweise angestrebt. Durch gemeinsame Betrachtung der Planungsräume/ Lebenswelten der verschiedenen Zielgruppen des SGB VIII und der diesbezüglichen Jugendhilfeangebote soll eine effektivere und effizientere Leistungserbringung erreicht werden:

- bessere Erreichung fachlicher Ziele (z. B. bedarfsgerechte Angebote im Sozialraum durch Verknüpfung/Kooperation vorhandener Leistungen),
- bessere Bewältigung fachpolitischer Herausforderungen (z. B. Armutsprävention, Segregation, ökonomische Rahmenbedingungen),
- effektive Antworten der Jugendhilfe auf gesellschaftliche oder gesetzliche Veränderungen (inklusive Jugendhilfe, Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten).

#### Gesetzliche Vorgaben und Bezüge zu anderen Planungen:

Gemäß ThürKJHAG besteht die Pflicht, für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit einen besonderen Jugendförderplan (§ 16 ThürKJHAG) und für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung ebenso eine besondere Planung (§ 23b ThürKJHAG) vorzulegen. Innerhalb einer integrierten Jugendhilfeplanung sind demzufolge diese genannten Leistungsbereiche besonders kenntlich zu machen.

Zu beteiligen sind lt. Gesetz die von der Planung berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die zuständigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII und die Adressatinnen und Adressaten der Planung, insbesondere betroffene junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten sowie selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII.

Gemäß § 15a ThürKJHAG soll der öffentliche Jugendhilfeträger in geeigneter Weise darlegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung erfolgt. Neben der Beteiligung im Planungsgremium kooperiert das Jugendamt bzw. der UA diesbezüglich eng mit dem Stadtjugendring Erfurt e. V. /BÄMM! Die Planung und Umsetzung von konkreten Beteiligungsprojekten wird nach Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes im Zeitplan verankert.

Eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Unter Beteiligungsgesichtspunkten ist eine öffentliche Auslegung sinnvoll und notwendig.

Zu beachten sind die Änderungen im SGB VIII, welche gemäß KJSG im Planungszeitraum in Kraft treten.

Zu beachten ist zudem der künftige Verlauf des "Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen", da die Förderung einzelner Jugendhilfeangebote (z. B. Familienzentren, Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen) in den Bereich des LSZ fällt.

Auf eine Abstimmung mit der Schulnetzplanung soll hingewirkt werden (§ 14 ThürKJHAG). Zu berücksichtigen sind relevante kommunale Beschlüsse zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und zur Integrierten Sozialraumplanung (ISRP).

### Planungsgremium

Für die Umsetzung einer integrierten Jugendhilfeplanung ist ein Planungsgremium erforderlich, in dem neben den politischen Vertreterinnen und Vertretern, den Adressatinnen und Adressaten insbesondere auch fachliche Akteure aus den in der Planung zu betrachtenden Leistungsfeldern mitwirken. Dem wird durch eine umfassende Zusammensetzung aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern Rechnung getragen. Das Planungsgremium sollte in einem monatlichen Rhythmus beraten.

Folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen:

### 15 Stimmberechtigte Mitglieder, jeweils mit Stellvertreter/in

- sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- fünf Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes (*Bemerkung: Hier sollte bei der Benennung die Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe gewährleistet werden, z. B. 1 x Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, 1 x Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit, 1 x HzE, 1 x Eingliederungshilfen, 1 x Familie*)
- zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes (*Bemerkung: Entspricht der Regelung in den bisherigen 4 UAs.*)
- ein Mitglied benannt durch den Städtelternbeirat Kindertageseinrichtungen (*Bemerkung: Trägt dem partizipativen Planungsanspruch gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 Rechnung*)
- ein Mitglied, benannt durch die jugendpolitische Vertretung, z. B. Schülersprecher oder Schülerparlament (*Bemerkung: Bisher nicht im UA vertreten. Trägt dem partizipativen Planungsanspruch gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 und den aktuellen Vorgaben § 15a Abs. 2 ThürKJHAG Rechnung: d. h. angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung.*)

### Beratende Mitglieder

*Beratende Mitglieder sollten an den Sitzungen teilnehmen, wenn entsprechende Themen behandelt werden. Auf die Beschlussfähigkeit hat die Anwesenheit bzw. Abwesenheit keinen Einfluss, weil nicht stimmberechtigt.*

- Amt für Bildung (*Bemerkung: A 40 war bisher stimmberechtigt im UA KJFP vertreten. Gemäß § 14 ThürKJHAG soll auf Abstimmung von Jugendhilfeplanung und Schulnetzplanung hingewirkt werden.*)

- Gesundheitsamt (*Bemerkung: A 53 war bisher beratend in UA Familie und UA Kita vertreten. Trägt dem stärker integriert ausgerichteten Ansatz im Hinblick auf andere örtliche Planungen und damit § 80 Abs. 5 SGB VIII Rechnung.*)
- Amt für Soziales (*Bemerkung: Bisher nicht im UA vertreten. Trägt dem stärker integriert ausgerichteten Ansatz im Hinblick auf andere örtliche Planungen und damit § 80 Abs. 5 SGB VIII Rechnung.*)
- D 01 Beauftragte Integration/Migration (*Bemerkung: Bisher nicht im UA vertreten. Trägt dem stärker integriert ausgerichteten Ansatz im Hinblick auf andere örtliche Planungen und damit § 80 Abs. 5 SGB VIII Rechnung.*)
- D 01 Beauftragte für Menschen mit Behinderung (*Bemerkung: Bisher nicht im UA vertreten. Trägt dem inklusiven Planungsanspruch und damit § 80 Abs. 2 Nr. 2 und 4 und dem integriert ausgerichteten Ansatz im Hinblick auf andere örtliche Planungen und damit § 80 Abs. 5 SGB VIII Rechnung.*)
- Staatliches Schulamt Mittelthüringen (*Bemerkung: SSA Mittelthüringen war bisher stimmberechtigt im UA KJFP vertreten.*)
- AGs nach § 78 SGB VIII (AG Heimerziehung, AG flexible ambulante Hilfen, AG Beratungsstellen, AG Jugendarbeit, AG Familie)  
(*Bemerkung: Die Teilnahme der AGs flexible ambulante Hilfen, Heimerziehung und Beratungsstellen im bisherigen UA Heimerziehung sowie der AG Familie im UA Familie hat sich bewährt, da die Vertreter/innen praktische Aspekte einbringen konnten (über spezifische Trägerinteressen hinaus). Eine Pflicht zur Beteiligung der 78er AGs an der Jugendhilfeplanung sowie ein Anhörungsrecht im JHA besteht gemäß § 12 ThürKJHAG. Aufgrund des beratenden Charakters gab es keine zusätzliche Verschiebung in Richtung Trägerinteressen bei Beschlüssen.*)
- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII (*Bemerkung: Eine Vertretung von Zusammenschlüssen gemäß § 4a SGB VIII soll laut § 5 Abs. 3 Nr. 1 ThürKJHAG beratend dem Jugendhilfeausschuss angehören.*)
- Freie Träger im Bereich SGB IX (*Bemerkung: Eine Vertretung von im Bereich des SGB IX tätigen freien Trägern soll laut § 5 Abs. 3 Nr. 2 ThürKJHAG beratend dem Jugendhilfeausschuss angehören.*)

Zeitplan zur Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 - 2032

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung
1.		Einstieg in die Fortschreibung, Diskussion zum Planungsverständnis (insb. von integrierter Planung und damit verbundenen Zielen) und zum Planungsprozess/Zeitplan im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung und Beschluss im UA
2.	01/2026	Schriftliche Information an alle Träger (in Erfurt), Schulen, OT-Bgm., Behindertenbeirat, Thüringer Ombudsstelle (und ggf. weitere Institutionen) über den begonnenen Fortschreibungsprozess. Möglichkeit der Rückmeldung von Klärungsbedarf, fachlichen und fachpolitischen Herausforderungen, Anregungen für die Fortschreibung u. ä. aus Sicht der Beteiligten. Zugleich werden alle Träger geförderter Angebote schriftlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Fortschreibung ab dem 01.01.2028 Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung und/oder des Finanzierungsumfanges ergeben können.	Umsetzung durch Verwaltung
3.		Erarbeitung eines geeigneten Beteiligungsverfahrens in Abstimmung mit BÄMM! <sup>1</sup>	UA
4.		Themenschwerpunkt: Inklusive Jugendhilfe (insb. Herausforderungen für bisherige Angebote)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
5.	02/2026	Themenschwerpunkt: Verbesserung der Kooperation im Sozialraum	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
6.		Erarbeitung einer Grobgliederung der Integrierten Jugendhilfeplanung (Strukturierung nach Planungsräumen)	Vorschlag durch Verwaltung, Beschluss im UA
7.		Beschluss Grobgliederung des Jugendhilfeplanes HzE	Beschluss im JHA
8.	03/2026	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Bestandsdarstellung und Bewertung" (nach Planungsräumen)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA

<sup>1</sup> Die Planung und Umsetzung von konkreten Beteiligungsprojekten wird nach Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes im Zeitplan verankert.

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung
9.	04/2026	Vorlage eines inhaltlichen Teils: Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen und Familien in Erfurt (gesamstädtisch und nach Planungsräumen sowie Blick auf bundesweite Entwicklungen/Studien)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA
10.		Themenschwerpunkt: Weiterentwicklung Familienbildung/Familienförderung und Frühe Hilfen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
11.	05/2026	Themenschwerpunkt: Sozialraumorientierte ambulante Hilfen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
12.		Auswertung der Rückmeldungen der o. g. Beteiligten	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
13.		Würdigung der von den Beteiligten zugearbeiteten fachpolitischen Herausforderungen, Verständigung auf fachpolitische Herausforderungen für die Fortschreibung im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
14.		Themenschwerpunkt: Integrationshilfen/Schulbegleitung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
15.	06/2026	Information über Diskussionsergebnisse zu fachpolitischen Herausforderungen an den JHA, Beschluss der fachpolitischen Herausforderungen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss JHA
16.		Beginn Erarbeitung neuer Planungsziele	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
17.		Themenschwerpunkt: Weiterentwicklung Jugendarbeit, Berichterstattung Nutzerzahlen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
18.		Themenschwerpunkt: Flexible Unterstützung von Projekten, Ideen u. ä. außerhalb von Einrichtungen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
19.	09/2026	Abschluss Erarbeitung Planungsziele	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA
20.		Vorstellung von Zwischenergebnissen aus der Beteiligung junger Menschen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung
21.		Themenschwerpunkt: Hilfen am Übergang Schule/Ausbildung/Arbeitswelt	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
22.		Themenschwerpunkte: Hilfen für junge Volljährige (auch im Kontext von Wohnraumsuche bzw. Wohnungslosigkeit), Leaving Care mit Einbeziehung Care Leaver Zentrum	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
23.		Themenschwerpunkte: Stationäre, teilstationäre Jugendhilfe und Vollzeitpflege	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
24.	10/2026	Themenschwerpunkt: bedarfsgerechte Schulsozialarbeit	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
25.		Themenschwerpunkt: Inklusive Jugendhilfe (insb. Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
26.		Themenschwerpunkt: Streetwork	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
27.	11/2026	Themenschwerpunkt: Jugendarbeit in Jugendverbänden	Vorbereitung durch Stadtjugendring und Verwaltung, Beratung im UA
28.		Zwischenbericht an den JHA über Stand der Fortschreibung	Verwaltung und UA
29.	02/2027	Themenschwerpunkt: Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (Bedarfsgerechte Umsetzung der Erziehungsberatung)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
30.	03/2027	Vorlage von Ergebnissen aus der Beteiligung junger Menschen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
31.	04/2027	Beratung weiterer Themen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
32.		Abschluss der Bedarfsdiskussion	Beschluss im UA
33.	05/2027	Information über Ergebnisse der Bedarfsdiskussion an den JHA, Beschluss der Bedarfsfeststellung	Beschluss im JHA

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung
34.		Erarbeitung und Beschluss des Abschnitts "Maßnahmeplanung" auf Basis der Bedarfsfeststellung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA und JHA
35.		Fertigstellung des Entwurfs	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
36.	06/2027	Ggf. Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Bedarfsdiskussion die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt bzw. neue Angebote realisiert werden sollen	Beschluss im UA, Umsetzung durch Verwaltung
37.	21.06. bis 11.07.2027	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	Umsetzung durch Verwaltung
38.	Bis 18.07.2027	Abgabe von Stellungnahmen/Änderungsanträgen zum Entwurf	Entgegennahme durch Verwaltung
39.	08/2027	Prüfung von Stellungnahmen/Änderungsanträgen im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss über Änderungen im UA
40.		Ggf. Auswertung eingereichter Konzepte	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA
41.	09/2027	Überarbeitung des Entwurfs entsprechend der im UA beschlossenen Änderungen	Umsetzung durch Verwaltung
42.		Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im UA	Beschluss im UA
43.		Beratung des UA-Entwurfs im JHA, Erstellung einer StR-Vorlage auf Basis des JHA-Beschlusses	Verwaltung, Beschluss im JHA
44.	10/2027	Vorberatung der StR-Vorlage in zuständigen Gremien	Verwaltung
45.	11/2027	Erneute Beratung und Beschlussfassung im JHA	Beschluss im JHA
46.		Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat	Beschluss im Stadtrat